

Protokoll

über die öffentliche Sitzung

des Bürgerforums Voxtrup (17)

am Mittwoch, 2. Juli 2014

Dauer: 19.30 Uhr bis 21.20 Uhr

Ort: Saal im Pfarrheim St. Antonius, Antoniusweg 15

Teilnehmer/-innen

Sitzungsleitung: Frau Bürgermeisterin Strangmann

von der Verwaltung: Herr Stadtrat Fillep, Finanzvorstand
Herr Clodius, Fachbereich Städtebau / Leiter Fachdienst
Bauleitplanung
Herr Wiebrock, Fachbereich Finanzen und Controlling / Leiter
Fachdienst Beitragswesen

von der Stadtwerke
Osnabrück AG: Herr Hannemann, Leiter Technik Energie-Wasser-Abwasser,
Herr Jaspers, Planung E-Netze/Anlagen/Öfftl. Beleuchtung

Protokollführung: Frau Hoffmann, Büro für Ratsangelegenheiten

Tagesordnung

TOP Betreff

- 1 Bericht aus der letzten Sitzung
- 2 Von Bürgern etc. angemeldete Tagesordnungspunkte
 - a) Verkehrsberuhigung Holsten-Mündruper-Straße
 - b) Sachstand zum Ausbau des Hoch- und Höchstspannungsnetzes
 - c) Verbesserung der Sicherheit für Radfahrer (hier: Hannoversche Straße)
- 3 Stadtentwicklung im Dialog
 - a) Erneuerung von Straßenbeleuchtungsanlagen
 - b) Allgemeine Mitteilungen der Verwaltung (einBLICK hinter die Kulissen - Tag der offenen Tür beim Osnabrücker ServiceBetrieb / Veranstaltungsreihe „Neues Leben zwischen alten Gräbern“)
- 4 Anregungen und Wünsche (aus der Sitzung)
 - a) Zugeparkte Geh- und Radwege (Meller Landstraße, Abschnitt An der Spitze bis Hickinger Weg)
 - b) Nächtliche Ampelabschaltungen
 - c) Einrichtung von Baustellen
 - d) Verbindungsweg zwischen Jenny-von-Voigts-Straße und Verbrauchermarkt

Frau Strangmann begrüßt ca. 40 Bürgerinnen und Bürger sowie die weiteren anwesenden Ratsmitglieder - Frau Lampert-Hodgson, Herrn Mierke, Frau Westermann - und stellt die Verwaltungsvertreter vor.

1. Bericht aus der letzten Sitzung (TOP 1)

Frau Strangmann verliest den Bericht aus der letzten Sitzung am 19.02.2014 mit den Stellungnahmen der Fachdienststellen zu den Anfragen und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger (siehe Anlage). Der Bericht wurde vor Sitzungsbeginn für die Besucher ausgelegt.

Zu 1b) **Einrichtung von verkehrsberuhigten Bereichen (Spielstraßen): Voraussetzungen, Sinn und Zweck, Nutzung** (TOP 2f aus der letzten Sitzung) weist ein Bürger darauf hin, dass die Feuerwehr in den Straßen Am Heidekotten aufgrund der parkenden Kfz kaum noch durchfahren könnte.

Zu 1d) **Parksituation Meller Landstraße 1-3** (TOP 4d aus der letzten Sitzung) spricht ein Bürger die Aussage aus der letzten Sitzung an, wonach in den frühen Morgenstunden vor 6 Uhr am Verbrauchermarkt angeliefert würde.

Anmerkung der Verwaltung zum Protokoll:

Die Betriebszeit des Verbrauchermarktes beginnt um 06.00 Uhr und demzufolge darf Anlieferverkehr erst ab 06.00 Uhr das Grundstück befahren und Ladetätigkeiten durchführen. Nach Auskunft des Marktleiters wurden die Belieferer darauf hingewiesen, dass für die Zeit vor 06.00 Uhr ein Anfahrverbot besteht. Dieses wird nach Auskunft des Marktleiters grundsätzlich eingehalten. Falls Lkw bereits vor 06.00 Uhr den öffentlichen Verkehrsbereich vor dem Gelände des Verbrauchermarktes befahren und dort parken, liegt dies nicht im Einflussbereich des Betreibers.

Zu 1e) **Containerstandort Meller Landstraße (stadtauswärts hinter der Autobahnbrücke)** (TOP 4c aus der letzten Sitzung) teilt ein Bürger mit, dass er nach rechts (also in Richtung Verbrauchermarkt) keine ausreichende Sicht über den Radweg habe.

2. Von Bürgern etc. angemeldete Tagesordnungspunkte (TOP 2)

2 a) Verkehrsberuhigung Holsten-Mündruper-Straße

Herr Hüdepohl schlägt folgende Maßnahmen vor:

- Tempo 30 vom Anfang der Holsten-Mündruper-Straße bis zur BAB-Unterführung
- Tempo 50 ab BAB-Unterführung bis Stadtgrenze
 - o mit Unterbrechung Tempo 30 zwischen Abzweigungen Waldhofstraße und Bauerschaft Voxtrup, Ein- und Ausfahrten Häuser Nr. 94, 96, 100, 99 sowie Voxtruper Straße 30 (Abschnitt in Georgsmarienhütte) und Querung Wanderweg
- Tempo 50 für die Waldhofstraße
 - o mit Unterbrechung Tempo 30 im Abschnitt ‚Himmermann‘ bis Gut Waldhof.

Die Verwaltung teilt mit, dass sich nach Recherchen ergeben hat, dass der Antrag zu Geschwindigkeitsbegrenzungen bereits in der Sitzung des Bürgerforums Voxtrup am 10.09.2008¹ eingereicht und in der Sitzung des Bürgerforums am 21.01.2009¹ nochmals angesprochen wurde. Darüber hinaus wurde das Thema „Holsten-Mündruper-Straße - Optimie-

¹ Protokolle der Osnabrücker Bürgerforen sind einsehbar unter www.osnabrueck.de/buergerforen

„Plan der Verkehrsanlagen“ im Jahr 2009 mehrfach im Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt² beraten.

Vor diesem Hintergrund wird auf folgende Regelung in der Geschäftsordnung für die Osnabrücker Bürgerforen verwiesen:

Wenn ein Thema zweimal in einem Bürgerforum behandelt wurde, von der Verwaltung eine abschließende Stellungnahme erfolgte und sich kein neuer Sachstand ergeben hat, erfolgt bei einer erneuten Anmeldung des gleichen Themas keine weitere Beratung in den Bürgerforen.

Daher kann dieses Thema - obwohl es auf der Tagesordnung steht - in der Sitzung des Bürgerforums Voxtrup leider nicht erneut diskutiert werden.

Herr Bente spricht die Verkehrssituation am Ortseingang an. Er fragt, ob dort weitere, möglichst auffällige Schilder aufgestellt werden können, die auf die Wohnbebauung am Ortseingang aufmerksam machen. Wenn Pkw und Lkw unter der BAB-Brücke hindurchfahren, seien sie oft sehr schnell und würden das Tempo am Ortseingangsschild nicht rasch genug auf 50 km/h drosseln. Das mobile Geschwindigkeitsdisplay könnte dort auch noch einmal aufgestellt werden. Weiterhin wird gefragt, ob das Tempo-30-Gebot in Höhe der Kindertagesstätte ausgeweitet werden kann - also früher beginnen und später aufhören.

Ein weiterer Bürger bemängelt, dass an der Holsten-Mündruper-Straße im Abschnitt Lavenweg bis Feldblumenweg ein Radweg fehlt.

2 b) Sachstand zum Ausbau des Hoch- und Höchstspannungsnetzes

Frau Hansmann von der Bürgerinitiative Voxtrup („keine 380 kV am Teuto“) stellt folgende Fragen:

1. Verlegung der 110 kV-Hochspannungsleitung und Nachnutzung der bislang frei gehaltenen Flächen (z. B. barrierefreies Wohnen) / zusätzliche Masten für die Leitung über den Sandforter Berg
2. Juristische Beratung beim Raumordnungsverfahren / Unterstützung der Bürger / Bürgerinitiative
3. Umbau der Umspannanlage Lüstringen

Herr Clodius zeigt mehrere Folien und Luftbilder zu diesem Thema und trägt die Stellungnahmen der Verwaltung vor.

Zu 1.: Die Verwaltung hat in den Gesprächen mit der Fa. Amprion deutlich gemacht, dass es städtisches Anliegen sei, die durch Voxtrup verlaufende 110 kV-Freileitung aus dem Siedlungsraum herauszunehmen. Dieser Wunsch ist vor allem dadurch begründet, dass diese Leitung über weitgehend bebaute Bereiche in Voxtrup führt. Durch einen Rückbau könnte in einigen Teilen Voxtrups eine große Entlastung der direkt am Trassenverlauf wohnenden Bürgerinnen und Bürger erreicht werden. Die Möglichkeit, dann auch ein Wohnprojekt auf der städtischen Grünfläche an der Meller Landstraße besser realisieren zu können, ist ein zu begrüßender Nebeneffekt. Seitens der Stadt wäre eine Verlagerung der 110 kV-Leitung selbstverständlich auch im Interesse, wenn sich die Grünfläche an der Meller Landstraße nicht in städtischem Eigentum befände und keine Möglichkeit zu einer Bebauung gesehen würde.

Es lässt sich aber zugleich deutlich sagen, dass ein Rückbau der Freileitung an dieser Stelle die Bebaubarkeit und Vermarktbarkeit des Grundstückes erleichtern würde. Städtebaulich kann an dieser Stelle somit eine Möglichkeit geschaffen werden, zentrumsnah ein Wohnpro-

² Sitzungsunterlagen der Fachausschüsse und des Rates sind einsehbar im Bürgerinformationssystem der Stadt Osnabrück unter www.osnabrueck.de/ris

jekt zu realisieren, das wiederum der Voxtruper Bevölkerung zugute kommt, da ein Angebot insbesondere an barrierefreiem Wohnraum geschaffen werden soll. Aus dem Stadtteil heraus sind diesbezüglich in der Vergangenheit viele Anfragen an die Verwaltung herangetragen worden, die sich ein solches Angebot vor Ort wünschen.

Nach verwaltungsseitigem Kenntnisstand bedeutet dies nicht, dass im Trassenverlauf des Sandforter Berges ein zusätzlicher Mast errichtet werden muss, sondern die Leitung soll zusätzlich an die ohnehin neu zu errichtenden Masten gehängt werden.

In der nachfolgenden angeregten Diskussion wird von mehreren Bürgerinnen und Bürgern die Informationspolitik des Stromnetzbetreibers Amprion GmbH kritisiert. Es gebe ungenaue und widersprüchliche Aussagen.

Von einigen Bürgern wird klargestellt, dass der Abbau der 110 kV-Trasse über den bewohnten Gebieten im Voxtrup nicht dazu führen dürfe, dass quasi als Ausgleich dann östlich der Wohnbebauung eine weitere Trasse errichtet wird. Diese - sicherlich von allen betroffenen Anwohnern begrüßte - Entlastung dürfe nicht zu einer weiteren Belastung anderer Bewohner in Voxtrup führen.

Weiterhin wird der Trassenverlauf über den Sandforter Berg angesprochen. Frau Hoefler berichtet, dass damit gerechnet werden müsse, dass westlich der schon bestehenden Trassenführung auf bis zu ca. 80 m Breite der Buchenwald für eine zweite Trasse gerodet werden müsse.

Einige Bürger befürchten, dass im östlichen Teil von Voxtrup sogar eine dritte Trasse errichtet werden könnte, wenn die 110 kV-Bahnstrom-Leitung auch dorthin verlegt wird.

Herr Clodius stellt fest, dass die Antragsunterlagen zum Planfeststellungsverfahren abgewartet werden müssten. Dieses Verfahren stehe noch am Anfang. Zudem gebe es das Verfahren zum Raumordnungsprogramm, mit dem der grobe Trassenverlauf festgelegt werde (Genehmigungsbehörde: Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Oldenburg). Das Planfeststellungsverfahren regle dann die Einzelheiten. Nach der Sommerpause ist vorgesehen, die Beteiligung der Öffentlichkeit durchzuführen. Dann können Anregungen und Wünsche zu diesem Projekt eingereicht werden. Nach Kenntnisstand der Verwaltung sollen zwei Trassen geführt werden, eine davon mit neuen und höheren Masten (ca. 65 m) und 380 kV-Leitungen.

Frau Hoefler appelliert an die Stadt Osnabrück, in diesem Verfahren eine Erdverkabelung zu fordern gemäß der Resolution des Rates der Stadt Osnabrück vom September letzten Jahres³.

Zur Frage nach dem Wohnprojekt mit barrierefreiem Wohnen⁴ teilt Herr Clodius mit, dass der Rat der Stadt Osnabrück am 17.12.2013 den Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 445 – Nördlich Meller Landstraße / Am Werksberg - gefasst hat. Das Grundstück liegt an der Meller Landstraße / Ecke Grünberger Straße. Er bekräftigt, dass auch bei einem Verbleib der 110 kV-Leitung der größte Teil der Fläche entsprechend genutzt werden könnte.

Ein Bürger sieht diesen Standort an der Hauptverkehrsstraße als nicht geeignet an für ein barrierefreies Wohnen. Zudem werde dieser kleine Park von den Anwohnern gerne genutzt und sollte so erhalten bleiben.

³ siehe TOP 6.3.1, Ratssitzung am 10.09.2013 - einsehbar im Ratsinformationssystem der Stadt Osnabrück unter www.osnabrueck.de/ris

⁴ siehe TOP 2e, Bürgerforum Voxtrup am 19.02.2014. Die Protokolle der Osnabrücker Bürgerforen sind einsehbar unter www.osnabrueck.de/buergerforen.

Frau Westermann bezieht sich auf die Diskussion im letzten Bürgerforum und stellt klar, dass es ein großes Interesse an solchen Wohnformen im Stadtteil gebe. Daher wurde der Aufstellungsbeschluss vom Rat einstimmig beschlossen.

Herr Mierke hinterfragt die Pläne der Amprion, die 110 kV-Leitung innerhalb der Wohngebiete abzubauen, da diese Trasse von der RWE (jetzt Westnetz GmbH) betrieben wird. Zweifellos sei dieser Rückbau erforderlich, könne jedoch nicht als Begründung dafür dienen, die Trassen im östlichen Bereich noch stärker auszubauen. Auch er sieht die Informationspolitik der Amprion GmbH als unglücklich an. Der Ausbau der 380 kV-Leitungen betreffe weitere Stadtteile in Osnabrück. Daher müsse die Verwaltung die Antragsunterlagen sorgfältig prüfen und solle die Bürgerinitiative Voxtrup einbinden.

Eine Bürgerin plädiert ebenfalls dafür, eng zusammenzuarbeiten. Es dürfe nicht passieren, dass die Interessen der Stadtteile gegeneinander ausgespielt werden.

Eine Anwohnerin fragt, ob nach dem Abbau der 110 kV-Leitung diese Grundstücke dann bebaut werden können.

Herr Clodius erläutert, dass dies zurzeit gemäß des Bebauungsplans nicht möglich sei. Das Leitungsrecht wurde aber bereits aus dem Grundbuch herausgenommen, so dass dort keine neue Leitung errichtet werden dürfe. Die weitere Nutzung der Grundstücke müsse dann zu gegebener Zeit geprüft werden.

Ein Bürger stellt die Frage in den Raum, ob der Stromverbrauch in Zukunft weiter ansteigen werde und ob die vier großen geplanten Trassen in Deutschland auf Dauer wirklich benötigt werden.

Frau Strangmann führt aus, dass es heutzutage viele Angebote für stromsparende Geräte gebe, andererseits gebe es zusätzliche Nutzungen, insbesondere im Bereich der Computertechnik.

Frau Hoefler berichtet, dass zurzeit von Deutschland aus so viel Strom wie noch nie zuvor exportiert werde (ca. 30 %) und dementsprechend auch der CO₂-Ausstoß sehr hoch sei.

Auf Nachfrage eines Bürgers teilt Herr Hannemann mit, dass die Grenzwerte in der 26. Bundes-Immissionsschutzverordnung (BImSchV) festgelegt sind.

Frau Hoefler weist darauf hin, dass in anderen Ländern, z. B. den Niederlanden, andere Grenzwerte gelten. Der Grenzwert für die magnetische Flussdichte beträgt in Deutschland 100 Mikro-Tesla (μT). Der Grenzwert für die elektrische Feldstärke beträgt 5 Kilovolt pro Meter (kV/m).

Herr Clodius ergänzt, dass zu dem Thema Grenzwerte im weiteren Verfahren sicherlich externer Sachverstand herangezogen werden müsse, um eine sachgerechte Beurteilung zu ermöglichen.

Zu 2.: Der Rat der Stadt Osnabrück hat eine Resolution verabschiedet, die unter anderem die Verwaltung beauftragt, die Arbeit der Bürgerinitiativen zu unterstützen. Es wird ein gleichgelagertes Interesse gesehen, die Auswirkungen der Planungen der Hoch- und Höchstspannungsleitungen so verträglich wie möglich für die Betroffenen zu gestalten. Dies hat die Verwaltung in den vergangenen Monaten getan, indem ein reger Informationsaustausch mit den Bürgerinitiativen und der Öffentlichkeit auch unter Beteiligung der Vorhabenträgerin stattgefunden hat.

Im Zuge der anstehenden Verfahrensschritte des Raumordnungsverfahrens sieht die Verwaltung durchaus die Möglichkeit, gemeinsam mit den Bürgerinitiativen auch die rechtlichen

Fragestellungen zu bearbeiten. In welchem Umfang eine darüberhinausgehende externe juristische Beratung erforderlich oder sinnvoll sein kann, sollte eingeschätzt werden, wenn die konkreten Planungsunterlagen zur Stellungnahme vorliegen. Über Möglichkeiten einer finanziellen Beteiligung lässt sich zum jetzigen Zeitpunkt keine Aussage treffen.

Zu 3.: Zum Umbau der Umspannanlage in Lüstringen hat die Fa. Amprion einen Antrag auf Genehmigung nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) gestellt. Grundsätzlich ist hierzu festzuhalten, dass der Fa. Amprion gemäß § 6 Abs. 1 BImSchG „die Genehmigung zu erteilen ist, wenn sichergestellt ist, dass die sich aus § 5 und einer aufgrund § 7 erlassenen Rechtsverordnung ergebenden Pflichten erfüllt werden und andere öffentlich-rechtliche Vorschriften und Belange des Arbeitsschutzes der Errichtung und dem Betrieb der Anlage nicht entgegenstehen.“

Zur Sicherstellung dieser Anforderung wurde der Stadt Osnabrück von den beteiligten Fachbehörden die Aufnahme von Nebenbestimmungen (Bedingungen, Auflagen, Hinweise) gefordert, die die Stadt Osnabrück der Genehmigungsbehörde (GAA Osnabrück) in einer abschließenden Stellungnahme mitteilen wird. Seitens der Stadt Osnabrück werden gegen die Errichtung der Anlage keine Bedenken erhoben, wenn alle Nebenbestimmungen in den Genehmigungsbescheid aufgenommen werden. Von städtischer Seite gibt es aus naturschutzrechtlicher, bauordnungsrechtlicher, wasserrechtlicher und auch aus gesundheitlicher Sicht Anregungen, über die das Gewerbeaufsichtsamt abschließend entscheiden muss.

Aus Sicht der Gesundheitsvorsorge soll angeregt werden, strengere Vorsorgewerte in den Genehmigungsbescheid aufzunehmen als die geltenden Grenzwerte. Die Stellungnahme ist insgesamt noch nicht abgeschlossen, Anfang Juli findet noch ein Termin zwischen der Stadt Osnabrück und der Fa. Amprion statt. Es ist davon auszugehen, dass das Gewerbeaufsichtsamt zeitnah nach Eingang der städtischen Stellungnahme entscheiden wird.

Eine Bürgerin schlägt vor, die Bürgerinitiative zu diesem Gesprächstermin einzuladen.

Herr Clodius sagt zu, den Hinweis an die zuständige Mitarbeiterin weiterzugeben mit der Bitte, sich mit der Bürgerinitiative direkt in Verbindung zu setzen.

Anmerkung der Verwaltung zum Protokoll:

Das Gespräch fand statt am 07.07.2014. Schwerpunkt der Abstimmung war die Erarbeitung bzw. Bearbeitung des Brandschutzkonzeptes sowie die Abstimmung wasserrechtlicher Genehmigungsvoraussetzungen. Die Unterlagen werden zurzeit angepasst, mit einer Genehmigung durch das Gewerbeaufsichtsamt ist etwa in zwei Monaten zu rechnen.

Ein Bürger berichtet, dass an der Umspannanlage doch schon gearbeitet werde.

Herr Hannemann teilt mit, dass die Umspannanlage in Lüstringen das gesamte Stadtgebiet versorgt. Auch die Stadtwerke Osnabrück haben dort eine Anlage, an der zurzeit gearbeitet werde. Eine baurechtliche Genehmigung hierfür liegt vor.

Ein Bürger berichtet, dass der Kreisausschuss vor wenigen Tagen im Zusammenhang mit der Planung für die 380 kV-Trasse „Osnabrück - Gütersloh“ beschlossen hat, „Runde Tische“ einzurichten. Auf jeden Fall sollte zwischen allen Beteiligten bzw. Betroffenen dieser Trassenführung in Stadt und Landkreis eine enge Abstimmung und Zusammenarbeit stattfinden.

2 c) Verbesserung der Sicherheit für Radfahrer (hier: Hannoversche Straße)

Herr Hohensträter berichtet, dass die Hannoversche Straße in Richtung Stadtmitte für Radfahrer eine gefährliche Strecke ist, weil sie von vielen Lkw mit Auflieger bzw. Anhänger benutzt wird. Daher schlägt er Folgendes vor: **1.** Die Begrenzungslinien der Parkstreifen sind nicht mehr sichtbar und müssten dringend erneuert werden. **2.** Die Parkstreifenbereiche, die schmaler als 250 cm breit sind, müssen für Lkw gesperrt werden.

Frau Strangmann trägt die Stellungnahmen der Verwaltung vor:

zu 1.: Der Osnabrücker ServiceBetrieb teilt mit, dass die Markierungsarbeiten für die Wiederherstellung der Begrenzungslinien beauftragt sind und im Laufe des Monats Juli ausgeführt werden.

zu 2.: Die Hannoversche Straße und umliegende Straßen sind eines der größten, wenn nicht flächenmäßig das größte Gewerbegebiet im Stadtgebiet Osnabrück. Eine Wohnraumnutzung und damit Parkbedarf für PKW steht hier absolut nicht im Vordergrund.

Für Lkw-Führer gibt es nur die Möglichkeit, ihre Fahrzeuge, insbesondere in den Nachtstunden und am Wochenende, in Gewerbegebieten zu parken. Das Abstellen von Fahrzeugen über 7,5 t ist nur in Wohngebieten in den Nachtstunden (22.00 - 06.00 Uhr) verboten. Ein Haltverbot in einem rein auf Gewerbe ausgerichteten Gebiet für Lkw auszusprechen, entspricht zudem nicht den örtlichen Bedarfen und Verhältnissen.

Dennoch bleibt die Situation mit dem teilweise zu schmalen Parkstreifen insbesondere für Radfahrer misslich. Die Verwaltung hat bereits unabhängig von dieser Anfrage Versuche unternommen, hier Verbesserungen zu erzielen. Aufgrund der vorhandenen Breiten lassen sich die Fahrspuren nicht schmaler gestalten, um mögliche Fläche für die Radfurt zu erhalten.

Die Gesamtsituation lässt sich nur durch einen Komplettausbau der Hannoverschen Straße verbessern. Ein solcher Ausbau steht allerdings für die kommenden Jahre sowohl aus finanzieller als auch aufgrund des bestehenden Straßenzustandes nicht an.

Ein Haltverbot für den Parkstreifen für Lkw oder besser gesagt eine Freigabe des Parkstreifens nur für PKW kommt aber hier nicht in Betracht, wohl wissend, dass diese Lösung nicht für alle Verkehrsteilnehmer zufriedenstellend ist.

Ein Bürger merkt an, dass sich leider im Laufe der Zeit herausgestellt habe, dass die Radwege hier zu schmal sind.

Ein Bürger sieht die Meller Straße als gut ausgebaute Alternative für Radfahrer an.

Eine Bürgerin entgegnet, dass man mit dem Rad in der Hannoverschen Straße wesentlich zügiger unterwegs sei, als in der Meller Straße mit den vielen Einmündungen. Weiterhin wird gefragt, welche Maßnahmen die Verwaltung schon untersucht hat und darum gebeten, diese zu Protokoll zu geben.

Anmerkung der Verwaltung zu Protokoll:

Wie in der Sitzung des Bürgerforums mitgeteilt, gibt es aufgrund der fehlenden Breiten, woraufhin sich die Fahrspuren nicht schmaler gestalten lassen, um Fläche für die Radfurt zu bekommen, derzeit keine Möglichkeit außer dem Komplettausbau. Diese Ansicht der Verwaltung wird auch von der Polizei geteilt.

3. Stadtentwicklung im Dialog (TOP 3)

3 a) Erneuerung von Straßenbeleuchtungsanlagen

Die Stadtwerke Osnabrück und die Stadtverwaltung sind seitens der Politik gebeten worden, in allen Sitzungen der Osnabrücker Bürgerforen über die Hintergründe für die Erneuerung der Beleuchtung, die Technik und über die neuen Regelungen bei der Abrechnung von Straßenbeleuchtungsmaßnahmen zu informieren.

Anhand einer Präsentation erläutert Herr Jaspers die Aufgabenteilung zwischen Stadt und Stadtwerken bei der Erneuerung von Beleuchtungsanlagen. Weiterhin gibt er einen Überblick über die verschiedenen Arten der Straßenbeleuchtung und erläutert die Gründe, warum Leuchten erneuert werden müssen. Bei der Erneuerung der Beleuchtungsanlagen werde jeweils geprüft, ob nur die Leuchtmittel oder die Lampe und ggf. der Mast ausgetauscht werden müssen. Bei der Erneuerung der Leuchten ist die EU-Richtlinie 245/2009 anzuwenden, die ein Verbot aller Hochdruckentladungslampen mit zu geringen Lichtausbeuten beinhaltet. Quecksilber-Hochdrucklampen mit Lichtausbeuten zwischen 30-50 lm/W (Lumen pro Watt) werden ab dem Jahr 2015 nicht mehr hergestellt.

Zwischen Stadt und Stadtwerken wurde ein Masterplan „Öffentliche Straßenbeleuchtung“ vereinbart. Damit werden u. a. bestimmte Standards für die Straßenbeleuchtung im Stadtgebiet festgelegt. Durch große Ausschreibungen können die Stadtwerke Osnabrück zudem am Markt günstige Einkaufspreise erreichen.

Für eine eventuelle Beteiligung der Anlieger an den Kosten sind die Regelungen des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) anzuwenden. Hierfür ist die Stadtverwaltung (Fachdienst Beitragswesen) zuständig und informiert vor Beginn der Maßnahmen. Die Erhebung und Berechnung der Beiträge erfolgt analog zur Erhebung von Straßenbaubeiträgen gemäß der Straßenbaubeitragssatzung⁵. Herr Wiebrock erläutert weiterhin den zeitlichen Ablauf für die Erteilung von Bescheiden. Vor Beginn der Maßnahme erhalten die Anlieger eine allgemeine Information. Nach Fertigstellung der Maßnahme wird eine Ankündigung an die Eigentümer bzw. Erbbauberechtigten verschickt. Dann können beim Fachdienst Beitragswesen alle Daten und Unterlagen eingesehen werden, die Grundlage für die Berechnung der Anliegerbeiträge sind. Nach etwa zwei Monaten wird der Beitragsbescheid verschickt. In diesem Zusammenhang weist Herr Wiebrock darauf hin, dass auch bislang schon die Kosten für die Erneuerung von Beleuchtungsanlagen mit abgerechnet wurden und zwar im Zusammenhang mit Straßensanierungsmaßnahmen. Die Erneuerung der Beleuchtungsanlagen ist dann beitragsfähig, wenn sie mindestens 25 bis 30 Jahre alt sind. Da die Beitragshöhe abhängig ist von vielen Faktoren - Art der Straße, Größe und Bebaubarkeit des Grundstücks - müsse für jedes Grundstück eine gesonderte Berechnung erfolgen.

Ein Bürger spricht die Arbeiten der Stadtwerke an Versorgungsleitungen am Wellmannsweg an und fragt, ob dort auch die Beleuchtung erneuert wird.

Dies wird von Herrn Hannemann verneint.

Ein weiterer Bürger fragt nach den Beleuchtungsstärken.

Herr Jaspers erläutert, dass es hierzu ein Regelwerk gebe, allerdings mit unterschiedlichen Werten je nach Kategorie der Straße. Er bietet an, direkt mit dem Bürger Kontakt aufzunehmen.

Ein Bürger berichtet, dass in seiner Straße vor etwa fünf Jahren die Beleuchtung erneuert wurde. In der Leuchte seien zwei Lampen, von denen nur eine brenne.

⁵ Die Straßenbaubeitragssatzung ist veröffentlicht auf der Internetseite der Stadt Osnabrück (www.osnabrueck.de) - zu finden unter dem Stichwort „Ortsrecht“ (→ II. Finanzen → Nr. 2.7)

Herr Jaspers führt aus, dass es verschiedene Schaltrhythmen gibt: Im Sommer ist eine Lampe aktiv, im Winter morgens und abends zwei Lampen, nachts wiederum eine Lampe.

Ein weiterer Bürger fragt nach dem Ablauf der Arbeiten und ob es möglich sei, die Handwerkerrechnungen der Stadtwerke zu erhalten.

Herr Hannemann berichtet, dass die Stadtwerke Osnabrück im Jahr 2010 die Beleuchtung von der Stadt Osnabrück gekauft haben. Eigenes Personal werde eingesetzt für die laufende Unterhaltung. Für größere Projekte werden Fremdfirmen beauftragt.

Herr Wiebrock stellt klar, dass die Beiträge nicht von den Stadtwerken bzw. einzelnen Firmen, sondern von der Stadt Osnabrück erhoben werden auf Basis des NKAG und der Straßenbaubeitragssatzung. Alle Rechnungsunterlagen können bei der Verwaltung eingesehen werden.

Herr Mierke berichtet, dass die Stadt Osnabrück an die Stadtwerke Osnabrück ein Entgelt zahlt für die Unterhaltung der Leuchtpunkte. Wenn nicht mehr benötigte Leuchten abgebaut werden können, führe dies zu einer Kostenersparnis für die Stadt.

Herr Fillep ergänzt, dass diese Stromkosten aus den allgemeinen Steuermitteln der Kommune finanziert werden.

Hinweis: Meldungen von Schäden an Straßenleuchten können direkt an die Stadtwerke Osnabrück gerichtet werden unter der Telefonnummer 2002-2010.

b) Allgemeine Mitteilungen der Verwaltung

- **einBLICK hinter die Kulissen - Tag der offenen Tür beim OSB**
Der Osnabrücker ServiceBetrieb lädt ein zum Tag der offenen Tür am Samstag, 19. Juli 2014, 11 - 17 Uhr. Die Einladungskarten mit weiteren Informationen sind im Sitzungsraum ausgelegt.
- Weiterhin weist der OSB hin auf die Veranstaltungsreihe „**Neues Leben zwischen alten Gräbern**“. Auch hierzu sind Flyer im Sitzungsraum ausgelegt.

Seitens des Fachbereiches Städtebau gibt es keine aktuellen Vorhaben.

4. Anregungen und Wünsche (TOP 4)

4 a) Zugeparkte Geh- und Radwege (Meller Landstraße, Abschnitt An der Spitze bis Hickinger Weg)

Frau Westermann berichtet, dass sie mehrfach von Bürgern angesprochen wurde auf zugeparkte Geh- und Radwege an der Meller Straße im Abschnitt An der Spitze bis Hickinger Weg. Teilweise werde sogar auf dem Fußweg geparkt. Sie bittet das OS Team darum, dort verstärkt zu kontrollieren.

4 b) Nächtliche Ampelabschaltungen

Ein Bürger fragt, ob nachts alle Lichtsignalanlagen aktiv sein müssten. Sicher könnten viele abgeschaltet werden. Als Beispiel wird genannt die Düstriper Straße, wo nach 23 Uhr kaum Verkehr herrscht.

Herr Clodius berichtet, dass seitens der Verwaltung immer wieder geprüft werde, wo eine Abschaltung der Anlage oder eine geänderte Anzeige (nur Blinklicht rot - gelb) möglich sei.

Anmerkung der Verwaltung zum Protokoll:

Etwas mehr als 50 % der Lichtsignalanlagen im Stadtgebiet werden nachts ab 23 Uhr abgeschaltet (freitags und samstags ab 1 Uhr). Dies trifft auch auf die Lichtsignalanlage Düstriper Straße / Wasserwerkstraße zu.

4 c) Einrichtung von Baustellen

Ein Bürger spricht die Dauer von Straßenbauvorhaben an, z. B. in Voxtrup am Habichtsweg und Molenseten. Manche Vorhaben dauerten sehr lange. Er fragt, ob die Verwaltung Möglichkeiten hat, die Baumaßnahmen zu beschleunigen, ggf. durch eine entsprechende Vertragsgestaltung mit Fristensetzung, so dass es im Interesse der Baufirmen liegen würde, das Vorhaben möglichst zügig durchzuführen.

Frau Strangmann berichtet, dass sich auch der Verwaltungsausschuss der Stadt Osnabrück mit diesem Thema befasst habe, da es immer wieder Hinweise aus der Bevölkerung gebe. Allerdings seien manche Baustellen sehr komplex mit vielen Einzelmaßnahmen, wie z. B. aktuell der Neumarkt, und müssten daher sorgfältig mit einer Vielzahl von Beteiligten abgestimmt werden.

4 d) Verbindungsweg zwischen Jenny-von-Voigts-Straße und Verbrauchermarkt

Eine Bürgerin spricht den Verbindungsweg zwischen der Jenny-von-Voigts-Straße und dem neuen Supermarkt an. Es wird gefragt, wer dort für die Wegereinigung zuständig ist und ob dieser Weg eine Beleuchtung erhalten wird.

Anmerkung der Verwaltung zum Protokoll:

Dieser Weg wird zukünftig in die Unterhaltung beim Osnabrücker ServiceBetrieb aufgenommen. Für diesen Verbindungsweg ist lt. Auskunft der Stadtwerke keine Beleuchtung geplant.

Frau Strangmann dankt den Besucherinnen und Besuchern des Bürgerforums Voxtrup für die rege Beteiligung und den Vertretern der Verwaltung für die Berichterstattung.

gez. Hoffmann
Protokollführerin

Anlage: Bericht aus der letzten Sitzung (zu TOP 1)

Bericht aus der letzten Sitzung vom 19.02.2014		TOP 1
Bürgerforum	Sitzungstermin	
Voxtrup	Mittwoch, 02.07.2014	

a) Stand des Planfeststellungsverfahrens und des Raumordnungsverfahrens bzgl. der geplanten Höchstspannungsleitungen 380 kV (TOP 2b aus der letzten Sitzung)

In der Sitzung war nach Arbeiten an Strommasten gefragt worden.

Die Verwaltung hat nach der letzten Sitzung bei der Amprion GmbH angefragt und folgende Information erhalten:

In den letzten Monaten wurde die bestehende 380-/220-/110-kV-Leitung Westerkappeln - Lüstringen von der Amprion GmbH ertüchtigt. Hierzu wurden Stahlbauteile ausgetauscht und verstärkt. An einigen Masten mussten die Stahlverstärkungen in die Mastfundamente eingebunden werden. An diesen Masten waren daher auch Tiefbauarbeiten in geringem Umfang erforderlich.

Die Arbeiten sind bis auf Restarbeiten an Mast 48/4166 (kleinere Stahlbauarbeiten, oben am Mast) und die Verstärkung des Fundamentes von Mast 25/4166 abgeschlossen.

Die Bürgeranfrage (Am Sportplatz in Voxtrup) betrifft den Mast 47/4166. An diesem Mast sind die Arbeiten bereits abgeschlossen.

► Das Thema wurde darüber hinaus für diese Sitzung erneut angemeldet. Daher wird in der Sitzung unter dem Tagesordnungspunkt 2b über den aktuellen Sachstand informiert.

b) Einrichtung von verkehrsberuhigten Bereichen (Spielstraßen): Voraussetzungen, Sinn und Zweck, Nutzung (TOP 2f aus der letzten Sitzung)

In der Sitzung war angefragt worden, ob zwei Abschnitte der Straße Am Heidekotten als Einbahnstraßen ausgewiesen werden können.

Die Verwaltung teilt mit, dass es noch keinen neuen Sachstand gibt und in der nächsten Sitzung des Bürgerforums berichtet wird.

c) Parksituation An der Spitze (TOP 4d aus der letzten Sitzung)

In der Sitzung war gefragt worden, ob die Stellplätze vor den Wohngebäuden nur den Anwohner zur Verfügung gestellt werden können, da die Stellplätze tagsüber von Pendlern für Park+Ride in Anspruch genommen werden, die von dort aus mit Bussen weiterfahren.

Die Verwaltung teilt Folgendes mit:

Der Parkstreifen an der Straße „An der Spitze“ steht als Teil einer öffentlichen Straße jedem Verkehrsteilnehmer für Parkzwecke zur Verfügung. Nach den Regeln der Straßenverkehrsordnung (StVO) ist es nicht möglich, solche Parkplätze für einen besonderen Personenkreis, zum Beispiel für Anwohner der Straße, zu reservieren. Die StVO ist insoweit ausdrücklich privilegierungsfeindlich.

Von diesen Vorschriften gibt es lediglich zwei Ausnahmen. Einerseits gibt es Ausnahmeregelungen für außergewöhnlich gehbehinderte Personen bzw. Blinde (Behindertenparkplätze usw.) und andererseits können in innerstädtischen Quartieren mit außergewöhnlich hohem Parkdruck Bewohnerparkgebiete eingerichtet werden. Beim Bewohnerparken geht es aber um Wohnquartiere, die direkt in den zentralen Innenstadtbereichen – Bereiche mit überwiegend geschlossener Bebauung – vorhanden sind, nicht jedoch allgemein

um die Bevorzugung von Anwohnern einzelner Straßen, wenn es um die Parkplätze „vor der eigenen Tür“ geht. Zudem darf Bewohnerparken nicht als so genannte „Insellösung“ angeboten werden, sondern muss flächendeckend in der Innenstadt organisiert sein. Letztlich muss es in den betroffenen Quartieren einen deutlich erhöhten Parkdruck geben.

Ein „indirektes“ Bewohnerparken mit einer – wie vorgeschlagenen – Beschilderung mit einer Parkzeitbeschränkung (beispielsweise auf eine Stunde) und der Ausnahme „Anlieger frei“ ist ebenfalls nicht zulässig. Diese Kombination ist in der StVO nicht vorgesehen und darf deshalb auch nicht verwendet werden.

d) Parksituation Meller Landstraße 1-3 (TOP 4b aus der letzten Sitzung)

In der Sitzung war gefragt worden, ob für die Anwohner eine Ausweisung mit „Halteverbot / Anlieger frei“ möglich ist, da hier Beschäftigte des daneben liegenden Verbrauchermarktes parken.

Die Verwaltung teilt Folgendes mit:

Dieser Abschnitt der Meller Landstraße ist als öffentliche Straße gewidmet. Das bedeutet, dass nach den Regeln der Straßenverkehrsordnung (StVO) hier öffentlicher Verkehr stattfindet. Deshalb ist es grundsätzlich auch auf diesem Straßenabschnitt zulässig, auf der Fahrbahn am Straßenrand zu parken. Dieses Recht kann grundsätzlich jeder Verkehrsteilnehmer in Anspruch nehmen, gleich ob er an der Straße wohnt, arbeitet oder aus anderem Grund an dieser Stelle ein Fahrzeug abstellt. Natürlich dürfen Grundstückszufahrten dadurch nicht blockiert oder behindert werden. Andere einschränkende Regelungen gibt es nach der StVO dafür nicht. Weitere Ausführungen zum Bewohnerparken sind mit der Stellungnahme zu Punkt 4 d) „Parksituation An der Spitze“ gemacht worden (siehe oben). Diese gelten hier entsprechend.

Ein „indirektes Bewohnerparken“ mit einer – wie vorgeschlagenen – Beschilderung mit Haltverbot und der Ausnahme „Anlieger frei“ ist nicht zulässig. Diese Kombination ist in der StVO nicht vorgesehen und darf deshalb auch nicht verwendet werden.

e) Containerstandort Meller Landstraße (stadtauswärts hinter der Autobahnbrücke)

(TOP 4c aus der letzten Sitzung)

In der Sitzung war darum gebeten worden, die Container so zu versetzen, dass den Radfahrern auf dem Radweg nicht die Sicht versperrt wird.

Der Osnabrücker ServiceBetrieb teilt mit, dass die Container nach dem letzten Bürgerforum entsprechend versetzt wurden.

f) Wegeführung an der BAB-Brücke Am Mühlenkamp (TOP 4h aus der letzten Sitzung)

Die Wegemarkierungen wurden vom Osnabrücker ServiceBetrieb Mitte Mai 2014 erneuert